

Mitteilungspflicht von Vermietern touristischer Unterkünfte

Mit Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich vom 08.05.2020 sind private und gewerbliche Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen, Ferienzimmern, Übernachtungs- und Schlafangelegenheiten und ähnlichen Einrichtungen für Beherbergungen und Übernachtungen vor der Beherbergung verpflichtet, bei der örtlich zuständigen Gemeinde folgendes schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

Kontaktdaten Vermieterin/ Vermieter

Name :

Vorname :

Telefon :

E-Mail :

Vermieter-Nr.:

Lage des Objektes

Straße, Haus-Nr. :

Ortschaft :

Übernachtungsplätze

Anzahl der Übernachtungsplätze:

Gemeinschaftsräumlichkeiten (Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung durch Gäste)

Anzahl der Räume :

Gästeangaben je Gast bzw. Gästegruppe (Familie)

Name	Vorname	Wohnanschrift	Telefon-Nr.

Kontaktdatenerhebung gem. § 10 c Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020

Aufenthaltszeitraum je Gast/ Gästegruppe (Familie)

Anreisetag :

Abreisetag :